

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt		11
		Datum:
		13.05.2025
Wohn- und Pflegeberatung hier: Jahresbericht 2024		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten	Keine	
Produkt	05.05.02	
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) bildet die gesetzliche Grundlage für die trägerunabhängige Pflegeberatung. Seit dem 01.01.2001 wird die Beratung durch die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung der Stadt Mettmann gemäß der mit dem Kreis Mettmann geschlossenen Vereinbarung durchgeführt. Der Stellenanteil für die Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung beträgt 1,1 Stellen.

Die in Deutschland geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969 werden kurz- und mittelfristig zu einem erhöhten Beratungsbedarf führen. Die pflegerische Versorgung und das bedarfsgerechte Wohnen als zentrale Themen des Alters werden dadurch an Bedeutung gewinnen.

Menschen gelten als pflegebedürftig, wenn sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bzw. ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Unterstützung durch andere bedürfen. Diese Beeinträchtigungen können körperlicher, geistiger oder psychischer Art sein. In der Beratung ergeben sich Ansprüche und Leistungen im Wesentlichen aus den Rechtsgrundlagen der Pflegeversicherung (SGB XI), häufig auch der Krankenversicherung (SGB V) und der Sozialhilfe (SGB XII).

Von Beginn an wurde die Relevanz der Wohnberatung in Verbindung mit der Pflegeberatung erkannt. Sie hilft, Unfälle zu vermeiden, unabhängiger von Hilfe zu werden, Pflege zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Viele Hilfsmittel, die von der Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt werden, sind nicht bekannt, ebenso wenig die finanziellen Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Die Wohnberatung widmet sich dieser Problematik, spricht alltägliche Schwierigkeiten an und zeigt Lösungswege auf.

Aufgabenwahrnehmung vor Ort

Der Hilfebedarf der überwiegend älteren Klientel ist oft komplex. Er erfordert das Zusammenwirken aller Institutionen und Organisationen vor Ort, die Hilfsangebote vorhalten. Die Fachstelle für Wohn- und Pflegeberatung fungiert als Verbindungs- und Informationsquelle, die die Bedürfnisse der älteren Menschen klärt und den Hilfebedarf ermittelt. Sie organisiert auch konkrete Hilfen für Menschen mit mangelndem Selbsthilfepotenzial und schwachem sozialem Netz, jedoch im Einvernehmen mit den Betroffenen. Grenzen ergeben sich bei der technischen Umsetzung baulicher Maßnahmen sowie bei Pflegebedürftigen, deren Mitwirkung nicht mehr ausreicht, um sinnvolle Handlungen und Handlungsfolgen zu verstehen. Ansonsten werden mit Unterstützung der Wohn- und Pflegeberatung die Hilfen für ältere Menschen bedarfsgerecht optimiert und ihren individuellen Bedürfnissen unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ so weit wie möglich Rechnung getragen.

Eine hohe Relevanz hat die Beratung in der eigenen Häuslichkeit. Die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs im häuslichen Umfeld hat den Vorteil, dass nicht nur die Person selbst, sondern auch ihr räumliches und soziales Umfeld bekannt ist und mögliche Probleme besser erfasst werden können. So werden z.B. Defizite in der Wohnraumgestaltung sichtbar, die durch konkrete Maßnahmen oder auch Hilfsmittel behoben werden können. Darüber hinaus besteht häufig die Möglichkeit, das familiäre und nachbarschaftliche Hilfefpotenzial besser einzuschätzen und einzubeziehen.

Es gibt immer wieder Menschen in Problemlagen, die Verwahrlosung oder Verwahrlosungstendenzen zeigen. Wenn Pflegebedürftigkeit nicht die primäre Ursache ist, ist es nicht Aufgabe der Wohn- & Pflegeberatung, hier tätig zu werden. Ansonsten wird Beratung angeboten. Viele Menschen nehmen diese dann aber nicht an. Bei Verdacht auf akute Selbstgefährdung kann die Betreuungsstelle für Erwachsene beim Kreis Mettmann informiert werden. Bei drohender Wohnungslosigkeit kann in der Stadtverwaltung Mettmann die Abteilung für Unterkünfte und Wohnungswesen tätig werden.

Öffentlichkeit

Am 12.10.2024 wirkte die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung, wie in jedem Jahr, bei der Hilfsmittel-Ausstellung des Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V. in der Stadtbibliothek Mettmann mit.

Ferner organisierte sie, gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft und den Aulen Mettmanner, vom 21.9. bis zum 28.9. in der Stadtbibliothek die Ausstellung "Demenz - lebendige Erinnerung". Mit Exponaten und Schriften aus den 50er- und 60er- Jahren richtete sie sich, als Anregung für Biografie-Arbeit, primär an Angehörige demenzkranker Menschen.

Dokumentation der Beratungstätigkeit

Die Beratungen der Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung mit Betroffenen, Angehörigen, Dienstleistern, Ehrenamtlichen etc. werden anhand eines mit dem Kreis Mettmann abgestimmten Verfahrens dokumentiert (Tabelle für 2024 hierunter).

Monat	Beratungs- gespräche insgesamt	Beratungsgespräche bei Pflegegrad 1+2	Betroffene mit Migrationshintergrund
Jan	161	53	0
Feb	102	27	0
Mär	101	33	0
Apr	104	29	0
Mai	102	36	0

Jun	120	62	3
Jul	114	56	3
Aug	101	29	2
Sep	97	22	2
Okt	105	18	2
Nov	102	27	0
Dez	46	2	0
Gesamt:	1.255	394	8

Gez. Sucic